

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 03.12.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender

Herr Nolte

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Diembeck

Herr Fortmeier; Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

BfB

Frau Pape

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.00 Uhr

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba-Batana, bis 19.05 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Frank	Umweltamt
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Herr Steinriede	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Schlegelmilch	Büro bpw, TOP 7
Frau Christian	OWL V, TOP 8
Herr Brokmann	Büro Kortemeier, Brokmann, Landschaftsarchitekten, TOP 4.1

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 49. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der TOP 13 abgesetzt wird, weil noch Beratungsbedarf angemeldet wurde. Weiter werden die TOP`s 14 und 15 abgesetzt, weil die Verwaltung noch Prüfaufträge aus der Bezirksvertretung Mitte abzuarbeiten hat. Im nichtöffentlichen Teil wird der TOP 36.2 abgesetzt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 37.1, 1, 2, 3, 7, 8, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 16, 17, 18, 20, 21, 23, 28, 35, 36, 37.2

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2013**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2013 (Nr. 48) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Luftreinhalteplan Halle**

Herr Moss teilt mit, dass in der letzten Woche in einem Arbeitsgespräch bei der Bezirksregierung Detmold die Auswirkungen des Luftreinhalteplanes Halle mit seinen Verkehrszählenden vorgestellt wurden.

Herr Fortmeier bittet für heute um einen kurzen mündlichen Bericht und für die Januar-Sitzung um eine Informationsvorlage. Darauf hätten sich die Fraktionssprecher im Vorfeld dieser Sitzung verständigt.

Herr Thiel teilt mit, dass die Bezirksregierung über die verdrängten LKW in Halle und die Wege, die sie genommen haben, berichtet habe. Die vorgestellten Zahlen habe man anhand einer Vorher- und Nachherverkehrszählung ermittelt. Bei den verdrängten LKW handele es sich voraussichtlich um LKW über 7,5 t. Vor der Abzweigung in Halle bei Holz Speckmann sind bei der vorherigen Zählung 1.477 LKW über 3,5 t gezählt worden, bei der Nachzählung 1.458. An der Zählstelle in Richtung Werther sind bei der vorherigen Zählung 228 LKW und später 315 LKW gezählt worden. An der Zählstelle vor Großdornberg sind bei der vorherigen Zählung 161 LKW und nach der Umleitung 190 LKW gezählt worden. Auf der Stapenhorststraße hatte man lediglich 7 LKW mehr gezählt. Im Ergebnis konnte also für den Bielefelder Nordwesten keine Mehrbelastung festgestellt werden.

Durch Halle selbst fahren statt 1134 LKW nur noch 302 LKW. Ca. 800 LKW folgen der Umleitung Richtung Bielefelder Süden. Am Abzweig in Niehorst wurden 200 LKW mehr Richtung Gütersloh gezählt und 463 mehr in Richtung Bielefeld. Hier endet die Zählung so dass leider nicht erkennbar ist, wieviele LKW der ausgeschilderten Umleitung über die „Möllerkreuzung“ folgen bzw. vorher bereits die Steinhagener Straße benutzen. Außerdem wird behauptet, dass auch einige LKW durch Isselhorst fahren.

Die Bezirksregierung interpretiert dieses Ergebnis so, dass die Umleitung erfolgreich ist und man sie so belassen soll, weil sich keine Verkehrssicherheitsdefizite ergeben haben. Er habe in der Diskussion widersprochen und darauf hingewiesen, dass der Abzweig Steinhagen mit aufgenommen werden müsse. Die Steinhagener entgegneten, dass sie sich schon durch den Bau der A33 erheblich belastet fühlen und haben eine Führung der Umleitung durch den Ort abgelehnt. Er habe auch hier widersprochen, weil in Steinhagen die A33 ebenerdig gebaut werde, während sie in Bielefeld über einen 6 m hohen Damm geführt werde, was zu erheblich mehr Erdbewegungen und Baustellenverkehr im Bielefelder Süden führt. Es sei noch das Argument gebracht worden, dass die Ortsdurchfahrt in Steinhagen in einem baulich wesentlich schlechterem Zustand sei als die Brockhagener Straße.

Inzwischen habe die Bezirksregierung festgestellt, auch aufgrund einer Klage der Spedition Nagel, dass das Verfahren, wobei die Straßenverkehrsbehörden ihre Anordnungspflicht an die Bezirksregierung abtreten, nicht mehr zum Zuge kommen kann. Die Straßenverkehrsordnung sei im April des letzten Jahres geändert worden. Danach müsste die Umleitung im neuen Jahr neu angeordnet werden. Jede örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde müsse hierzu eigene Anordnungen treffen. Es wurde verabredet, dass der Kreis Gütersloh ein Anhörungsverfahren nach der StVO durchführen wird, bei dem auch die Stadt Bielefeld zu der Führung der Umleitung eine Stellungnahme abgeben kann. Die Anordnungen müssen zum 01.01.2014 umgesetzt sein.

Herr Moss ergänzt, dass man sich in Verfahren immer dafür eingesetzt hat, die Bielefelder Straße in Steinhagen mit in die Umleitung aufzunehmen. Zunächst wurde immer argumentiert, dass dieses nicht vorstellbar sein, weil man sich in den Brückenbauarbeiten der A33 befinde. Diese Baustelle ist inzwischen geräumt worden, und man habe zumindest bei dem Termin der Bezirksregierung erreicht, dass diese Straße noch einmal untersucht wird. Jetzt baut die Stadt Steinhagen in Eigenleistung im Baulastbereich von Straßen.NRW einen Kreisverkehr an dieser Straße aus. Diese Baumaßnahme behindere natürlich den Verkehrsfluss und es werde argumentiert, dass deshalb keine LKW durch Steinhagen geführt werden dürfen. Man habe hier erheblich widersprochen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Neue Leitung Amt für Geoinformation und Kataster

Herr Moss stellt Herrn Nuß als neuen Amtsleiter des Amtes für Geoinformation und Kataster, sowie dessen Stellvertreter, Herrn Dingerdissen, vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Beteiligung der Stadt Bielefeld an EU-Projekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6615/2009-2014

Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 23.11.2013:

An welchen EU-Projekten ist eine Beteiligung der Stadt Bielefeld derzeit beantragt, genehmigt oder abgeschlossen?

Herr Moss antwortet wie folgt:

- Projekt BAPTS (Boosting Advanced Public Transport Systems / Verstärkte Förderung des ÖPNV): Dieses Projekt lief bis Ende 2011, ist abgeschlossen und abgerechnet.
- Projekt SYNAPTIC (Synergy of New Advanced Public Transport Solutions Improving Connectivity / Einbindung des BAPTS-Projekts in EU-Cluster-Projekt zur Verbesserung des überregionalen und transnationalen ÖV): Dieses Projekt wurde in 2013 abgeschlossen, der Abschlussbericht und die Abrechnung laufen derzeit.
- Projekt C2C-BIZZ (Cradle to Cradle Business Innovation & Improvement Zones / Entwicklung von Gewerbegebieten nach der „Cradle to Cradle-Philosophie“): Dieses Projekt läuft noch bis Ende 2014.
- Projekt STARS (Sustainable travel accreditation and recognition for schools / Nachhaltiger Schulweg): Dieses Projekt startete im Frühjahr 2013 und läuft noch bis März 2016. Erste Aktivitäten vor Ort beginnen in 2014.
- Projekt CHALLENGE (Challenges of sustainable urban mobility planning / Herausforderungen nachhaltiger Verkehrsplanung in Städten): Bielefeld hat in diesem Projekt den Status eines „followers“, ist also kein Projektpartner, partizipiert aber direkt von den Ergebnissen. Das Projekt startete im Sommer 2013 und läuft bis Ende 2015.

Ferner sei Bielefeld Mitglied in dem deutschsprachigen Netzwerk der europäischen CIVITAS-Initiative und durch ihn selbst im Vorstand vertreten. CIVITAS steht für drei Komponenten der modernen europäischen Gesellschaft: City, Vitality and Sustainability. Die CIVITAS Initiative (2002 gegründet) wird von der EU finanziert und beschäftigt sich mit der Entwicklung nachhaltiger Verkehrs- und Stadtplanung. In 2013 wurde analog zu anderen Sprachräumen in Europa ein deutschsprachiges CIVITAS-Netzwerk aufgebaut.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2 Internationaler Busbahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6616/2009-2014

Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 23.11.2013:

Welche alternativen Vorschläge für die Verlagerung des internationalen Busbahnhofs weg vom Brackweder Bahnhof hat die Verwaltung erarbeitet?

Herr Moss erläutert, dass bisher keine Alternativen erarbeitet wurden. Der ISB habe den Bahnhof gekauft, zum Teil saniert und verpachtet. Der Pächter sei verpflichtet worden, den Kiosk und die Toiletten täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu öffnen. Derzeit spreche man mit dem Pächter, ob die Toilette bis 01.00 Uhr nachts geöffnet bleiben kann. Diese Erweiterung wird nicht kostenlos möglich sein. Täglich nutzen bis zu 2.000 Fahrgäste diesen Bahnhof. Weitere Zuwächse werden durch die Fernreisebusse erwartet. Man habe die Hoffnung, durch den VVOWL in das Förderprogramm nach der Modernisierungsoffensive 2 (MOF2) für Bahnhöfe in NRW zu kommen. Mit Mitteln aus diesem Förderprogramm könnten qualitätssteigende Maßnahmen an dem Bahnhof durchgeführt werden. Man werde untersuchen, welche Maßnahmen möglich sind und dieses in einer Vorlage voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres mitteilen. Dann müsse auch eine Entscheidung getroffen werden, ob der Busbahnhof am Brackweder Bahnhof verbleiben soll. Er sehe in dem dort vorhandenen ÖPNV einen großen Standortvorteil für den Internationalen Busbahnhof.

Herr Schmelz empfindet die Situation am Brackweder Bahnhof als beschämend. Er bitte die Verwaltung, nicht nur Verbesserungen vor Ort zu prüfen, sondern sich auch nach Alternativen umzusehen.

Herr Julkowski-Keppler berichtet von einer gestrigen Besichtigung des Brackweder Bahnhofs. Er sei auf der Auffassung, dass die gute Verknüpfung mit dem ÖPNV hervorzuheben sei. Nachteilig sei sicherlich der Tunnel, der dringend sanierungsbedürftig sei. Es gebe einen Bus, der um 0.45 Uhr ankomme. Für diese Reisenden sei es sicherlich sehr sinnvoll, wenn eine Toilette bis 01.00 Uhr nachts zur Verfügung stehe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

**Zu Punkt 4.1 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5840/2009-2014

Drucksachennummer: 5840/2009-2014/1

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass diese Vorlage in den Bezirksvertretungen eingehend beraten wurde. Die Ergebnisse sind in der Nachtragsvorlage zusammengefasst worden.

Herr Nettelstroth verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen, das auch Bewertungskriterien wie die Auswirkung von Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild einzubeziehen sind. In der Nachtragsvorlage sei hierzu die Prüfung weiterer („weicher“) Ausschlusskriterien angesprochen und er frage, wie ein solcher Bewertungsmaßstab aussehe.

Herr Brokmann antwortet, dass im ersten Schritt zunächst die harten Kriterien, also die möglichen Standorte für Windkraftanlagen, entsprechend ausgewertet werden. Im weiteren Verfahren sind auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu berücksichtigen. Das Landschaftsbild sei in Bielefeld überwiegend durch die Landschaftspläne festgelegt. Man werde für die einzelnen Teilbereiche entsprechende Bewertungsmaßstäbe erarbeiten und diese im Entwurfsbeschluss vorstellen.

Herr Meichsner ist der Auffassung, dass die Landschaftspläne schon älter sind und fragt inwieweit sie fortgeschrieben wurden.

Herr Steinriede antwortet, dass neue Schutzgebiete zu den Landschaftsplänen aufgenommen wurden und diese vielfältige Informationen liefern, die entsprechend angewendet werden. Es sei wichtig, dass für das gesamte Stadtgebiet dieselben Maßgaben gelten.

Herr Frank ergänzt, dass die Landschaftspläne anlassbezogen weiter geschrieben wurden. Die letzte Änderung habe es kürzlich für die Rieselfelder Windel in der Senne gegeben. Ihm leuchte nicht ein, warum für die Ausweisung von Konzentrationszonen eine Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgen soll.

Herr Meichsner stellt fest, dass die Landschaftspläne nichts über das Landschaftsbild aussagen. Er frage, von welchen Höhen für Windkraftanlagen man ausgehen müsse.

Herr Brokmann antwortet, dass hier anhand der Abstandsflächen Anlagen von 100 bis 150 m in Betracht kommen. Heute werden allerdings schon Anlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200 m gebaut.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in Ostfriesland bereits Anlagen mit 234 m gebaut werden.

Herr Moss erläutert, dass es bei der angenommenen Höhe von 150 m bleibe, weil danach die erforderlichen Abstandsflächen berechnet wurden. Bei den Abstandsflächen handele es sich um ein sogenanntes „hartes Kriterium“. Wenn die erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden können, komme eine Fläche nicht in Betracht. Die Nichteinhaltung von Abstandsflächen würde Abwehransprüche von Dritten hervorrufen. Man habe die Anlage mit 150 m definiert um entsprechende Suchräume finden zu können. Es könne sein, dass später eine Anlage höher sein darf, wenn die Abstandsflächen und andere harte Kriterien es hergeben.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag aus der Ursprungsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, um im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i. S. v. § 35 (3) Satz 3 fortzuschreiben (230. Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"). Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist der Ausschluss der nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierten Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet verbunden.
Die Suchräume, innerhalb derer die zukünftigen Konzentrationszonen für die Errichtung von Windeenergieanlagen abzuleiten sind, sind aus den in Anlage A beigefügten Lageplänen ersichtlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich insgesamt 10 Suchräume (Suchraum A bis J).**
2. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A bis C beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.**
3. **Der Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C dargelegten Ausführungen festgelegt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Verkehrsgutachten Jahnplatz - Stadtbahn 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6425/2009-2014

Drucksachennummer: 6425/2009-2014/1

Herr Fortmeier teilt mit, dass man diesen TOP in der letzten Sitzung in erster Lesung beraten habe, weil die Beratung in der Bezirksvertretung Mitte noch ausstanden habe. Inzwischen liege zu diesem TOP auch eine Nachtragsvorlage vor.

Herr Meichsner bittet, die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Mitte zu berücksichtigen.

Herr Franz teilt mit, dass er bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen habe, dass es im Beschlussvorschlag unter 1) heißen müsse, dass das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens zur Kenntnis genommen wird.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, in dem unter 6) eine probeweise Sperrung des Jahnplatzes vorgesehen ist. Seine Fraktion schläge vor, dass in dem Gutachten aufgearbeitet wird, wie eine solche probeweise Sperrung aussehen könnte und welche Kosten damit verbunden sind.

Herr Moss führt aus, dass die Verwaltung den Beschluss der Bezirksvertretung so interpretiert habe, dass zunächst das komplette Untersuchungsergebnis abgewartet werden soll. Und nur, wenn die Variante 5 in Betracht kommen könnte, soll vor Umsetzung der Maßnahme ein solcher Verkehrsversuch durchgeführt werden.

Herr Meichsner fragt, ob im Gutachten die sich ergebenden Behinderungen durch die Stadtbahn und die Linie 5 berücksichtigt werden. Außerdem sind sämtliche Knotenpunkte, einschließlich der Leistungsfähigkeit des Ostwestfalendamms zu berücksichtigen. Er spreche hier insbesondere die Auf- und Abfahrt des Ostwestfalendamms, der Knoten am Landgericht, die August-Bebel-Straße, die Herforder Straße, die Friedrich-Verleger-Straße und die Artur-Ladebeck-Straße an.

Herr Moss bestätigt, dass der Gutachter die Führung der Stadtbahn berücksichtigen müsse. Je nachdem, welche Führung die Stadtbahn bekomme, müsse der Widerstand für den Individualverkehr eingerechnet werden. Ferner weise er darauf hin, dass verschiedene Kausalitäten, z. B. die Haltepunkte, zunächst geklärt werden müssen bevor eine vertiefende Untersuchung erfolgen kann.

Herr Meichsner bittet erneut, dass seine Hinweise mit aufgenommen werden. Die von ihm angesprochenen Knotenpunktsbetrachtungen seien in der Vorlage nicht angesprochen. Der Vorlage entnehme er nur einen Untersuchungsraum bis zum Niederwall.

Herr Moss antwortet, dass in der Ursprungsvorlage vermutete Bereiche, wo es zu Problemen kommen könnte, dargelegt wurden. Dieses sei nicht knotenpunktscharf erfolgt, weil der Gutachter diese offenlegen und darlegen soll.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Ergänzungsvorlage und die Nr. 7 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte, dass die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen der Umstrukturierungen des City-Bereiches zu berücksichtigen sind, zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1.) **Das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens, dass die Integration einer oberirdischen Stadtbahn am Jahnplatz möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.**
- 2.) **Für die Szenarien 2 (Fahrstreifenreduktion im Streckenverlauf Herforder Straße – Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall), 4 (Vollsperrung Jahnplatz) und 5 (Einspurige Führung im Bereich Jahnplatz und Abbindung des Niederwalls) sollen vertiefende verkehrstechnische Untersuchungen (Prüfung der Verkehrsgeometrie, der Lichtsignalanlagen, Feinprüfung der Verkehrsabläufe) erfolgen. In den vertiefenden Untersuchungen soll aufgearbeitet werden, welche baulichen und verkehrlenkenden Änderungen im Straßennetz des Untersuchungsgebietes zur Umsetzung erforderlich sind.**
- 3.) **Zur Darstellung des zukünftigen Verkehrsablaufs soll eine mikroskopische Simulation für die drei Szenarien erarbeitet werden, die das Verkehrsgeschehen realistisch und in Echtzeit abbildet und der Veranschaulichung und Überprüfung der Ergebnisse aus dem Verkehrsgutachten dient.**
- 4.) **Durch einen externen Gutachter sollen die städtebaulichen Entwicklungspotenziale der drei Szenarien untersucht und Ideen zur Aufwertung des Straßenraumes aufgezeigt werden. Die Verwaltung wird dabei beauftragt, die Synergien aus der Bürgerbeteiligung zur Stadtbahnplanung und zum Masterplan Bielefeld Mitte zu nutzen, um die Planung durch einen Bürgerbeteiligungsprozess zu verfestigen.**
- 5.) **Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens Jahnplatz sowie der vertiefenden Untersuchungen sollen in der Machbarkeitsstudie Grüner Stadtring, die von moBiel im Rahmen der Planung der Stadtbahnlinie 5 beauftragt wird, berücksichtigt und weiterentwickelt werden.**
- 6.) **Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen der Umstrukturierungen des City-Bereichs sind zu berücksichtigen.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Weiterentwicklung des Einzelhandels in der Bielefelder Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6523/2009-2014

Drucksachennummer: 6629/2009-2014

Zu diesem TOP hat Herr Schmelz in der letzten Sitzung folgenden Antrag eingereicht (Drucks.-Nr. 6523/2009-2014), dessen Abstimmung in die heutige Sitzung vertagt wurde:

Um die mit den Entwicklungen der Bielefelder Innenstadt verbundenen Fragestellungen im Zusammenhang zu bewerten, zu fundieren und zu koordinieren, schließt sich der Stadtentwicklungsausschuss der Einschätzung und dringenden Empfehlung der Verwaltung an.

Er beschließt: die Verwaltung wird beauftragt

- 1. bezüglich der weiteren Projektenentwicklungen eine fachgutachterliche Begleitung in Anspruch zu nehmen, hier insbesondere zu einzelhandels- und nutzungsbezogenen, städtebaulichen, funktionalen und verkehrlichen, architektonischen und gestalterischen, bauordnungs- und städtebaurechtlichen Themenstellungen.*
- 2. ein Fachgutachten Einzelhandel zu vergeben, um aktuelle und belastbare Datengrundlagen zur Bewertung einzelhandelsbezogener Entwicklungen in der Innenstadt und zur Begründung der anstehenden Aufgaben der Bebauungsplanung und der Bauordnung zu schaffen.*
- 3. den Arbeitskreis Stadtverträglicher Einzelhandel einzuberufen, der seinerzeit erfolgreich die Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes begleitet hatte und hieran anknüpfend nun die weiteren Projektentwicklungen in der Innenstadt fachlich beratend begleiten soll. Teilnehmer sind die Industrie- und Handelskammer, der Handelsverband, die Handwerkskammer, die WEGE Wirtschaftsförderung sowie Vertreter der Fraktionen und Gruppen des Rates.*

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 14.11.2013 die folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte bekennt sich zu Bielefeld als dem Oberzentrum und der größten Stadt von Ostwestfalen-Lippe sowie zu ihrer Bedeutung und den daraus erwachsenden Aufgaben und Verpflichtungen.*

- einstimmig beschlossen -

*Von daher empfiehlt sie dem **Stadtentwicklungsausschuss** folgenden Beschluss zu fassen:*

2. Der Citybereich Bahnhofstraße befindet sich im Umbruch. Avisierte millionenschwere Neuinvestitionen einerseits, sich abzeichnender Stillstand andererseits führen zu einer Blockade jeglicher positiver Veränderungen in der Haupteinkaufsstraße und ihren Nebenstraßen. Grundsätzlich begrüßt und unterstützt deshalb die Stadt jede Initiative und Investitionsabsicht, die geeignet ist, durch eine zukunftsfähige Entwicklung der Lebensqualität und des Handels in der Altstadt wie der City den Standort Bielefeld als eine Einkaufsstadt von überregionaler Bedeutung zu sichern und zu attraktivieren. Hierbei ist sicherzustellen, dass die städtebauliche Funktionsfähigkeit von City und Altstadt nicht geschwächt wird.

- einstimmig beschlossen -

3. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, an Stelle von investorenfinanzierter und damit investorenbestimmter Einzelgutachten durch ein rezufinanzierendes neutrales Gesamtgutachten für den Bereich zwischen Jahnplatz und Feilenstraße bezüglich der stadtverträglichen Größe und Ausgestaltung von City-Einkaufszentren in Kooperation mit allen potentiellen Investoren kurzfristig ein zukunftsweisendes Konzept zu entwickeln und umgehend in Auftrag zu geben.

- bei vier Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen -

4. Auf Grundlage dieses Gutachtens sind die bauleitplanerischen Ziele und Inhalte städtebaulicher Verträge festzusetzen. Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen sind bei der abschließenden Weiterbearbeitung des Verkehrsgutachtens Jahnplatz zu berücksichtigen.

- bei vier Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen -

5. Die Einrichtung eines Koordinierungskreises aus EHV, IHK, Fraktionen, Verwaltung ist zu prüfen.

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Heute hat zu diesem TOP die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Beginn der Sitzung folgenden, neuen Beschlussvorschlag eingereicht:

- a) Der StEA beschließt, eine fachgutachterliche Begleitung des geplanten Investorenprojekts der ECE zu beauftragen. Mit dieser Begleitung sollen insbesondere Fragen der funktionalen, städtebaulichen, verkehrlichen und stadtgestalterischen Einbindung bzw. Verträglichkeit geklärt werden. Im Rahmen der Gutachtenerstellung sollen die unter städtebaulichen und versorgungsstrukturellen Gesichtspunkten maximal möglichen Auswirkungen aufgezeigt werden. Die Kosten der mit dem Investor abgestimmten gutachterlichen Begleitung werden vom Investor getragen. Darüber hinaus beauftragt der StEA die Verwaltung ein Verfahren zu entwickeln, das die von der BZV-Mitte geforderte Gesamtsicht

auf sich möglicherweise weitere im Bereich zwischen Bahnhof und Jahnplatz zu entwickelnden Projekte ermöglicht.

- b) *Der StEA beschließt, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der ECE zu schließen. Die Kooperationsvereinbarung soll den ausdrücklichen Entschluss zur Weiterentwicklung und Profilierung der Innenstadt bekräftigen.*

Ziel der Vereinbarung mit der ECE-Projektmanagement GmbH soll es insbesondere sein, ein zügiges Verfahren einzuleiten, um möglichst bis zum Mai 2014 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauaufsichtliche Genehmigung der geplanten Vorhaben vorzubereiten. Grundlage ist die Vorlage der Planung eines konkreten Vorhabens mit Darlegung der aktuellen Eigentumsverhältnisse. Bestandteil der Vereinbarung soll ebenso sein, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus dem unter a) genannten Gutachten sofort in die rechtliche Würdigung des Vorhabens bereits einfließen. Dabei wird ein stetiger Dialog zwischen der Bauverwaltung der Stadt Bielefeld und dem Vorhabenträger vorausgesetzt.

Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sowie der dann aktuelle Planungsstand werden in einer Bürgerinformationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Der (unter c) genannte Koordinierungskreis arbeitet auf diesen Grundlagen an der Vorbereitung eines rechtlich belastbaren Instruments für den beschließenden StEA mit.

- c) *Der StEA beschließt die Einrichtung eines Koordinierungskreises aus Handelsverband, IHK, Fraktionen und Verwaltung. Dieser begleitet das Verfahren und sorgt an geeigneten Stellen für öffentliche Informationen und Beteiligung.*

Herr Fortmeier verweist auf den Arbeitskreis „Stadtverträglicher Einzelhandel“, der im Vorfeld dieser Sitzung zweimal getagt habe und dessen Ergebnisse sich in der Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 6629/2009-2014 wiederfinden.

Frau Weiß bemängelt, dass die Beschlussvorlage eigentlich vorher den Fraktionen zur Kenntnis und Diskussion gegeben werden sollte. Dieses sei jetzt nicht geschehen.

Herr Franz erinnert, dass zum zweiten Treffen des Arbeitskreises ein Arbeitspapier als Grundlage für die Beschlussfassung im StEA erarbeitet wurde. In verschiedenen einzelnen Punkten hätten unterschiedliche Auffassungen bestanden. Jeder der Beteiligten sei aufgerufen gewesen Änderungen einzubringen. Einzelne hätten dieses auch getan.

Frau Weiß findet das im Beschlussvorschlag angesprochene Verfahren unglücklich. Bei dem ECE-Projekt, sei eine neue, größere Nutzung in einem Bebauungsplangebiet geplant. In einem Bebauungsplanverfahren habe die Politik die Möglichkeit das Verfahren zu steuern und es finde eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Im Arbeitskreis habe sie bereits festgestellt, dass der Wunsch ihrer Fraktion nach einem Bebauungsplanver-

fahren keine Mehrheit finde. Jedoch seien sich alle einig, dass eine allgemeine Planungsdiskussion über die Entwicklungen in der Bielefelder City geführt werden müsse. Sie finde es schwierig, wenn beschlossen wird, dass eine fachgutachterliche Begleitung von den Investoren-Projekten beauftragt werden soll. Sie sehe nur das ECE-Projekt, das bisher konkret im Raum stehe. Die anderen Projektvorüberlegungen seien noch sehr viel weiter davon entfernt, realisiert zu werden. Sie schlage vor, dass ECE-Projekt fachgutachtlich zu begleiten und dazu parallel, wie in der Bezirksvertretung Mitte zu recht beschlossen, die gesamte City-Situation begutachten zu lassen. Sie weise darauf hin, dass es an der Entwicklung aller Investoren-Projekte ein großes öffentliches Interesse gebe. Wenn die vorliegende Beschlussvorlage so beschlossen wird, gebe es keine öffentliche Diskussion mehr. Eine Bürgerinformationsveranstaltung müsse es aber geben.

Herr Moss teilt mit, dass es bisher nur eine einzige konkrete Bauvoranfrage gebe und diese beschäftige sich ausdrücklich nicht mit dem ECE-Projekt. Er erinnere, dass im Arbeitskreis Einigkeit bestanden habe, dass ein neutrales Gutachten gefordert werden müsse. In dem vorgelegten Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen stehe geschrieben, dass die Kosten der mit dem Investor abgestimmten gutachterlichen Begleitung vom Investor getragen werden. Hier würde es sich dann um ein investorengesteuertes Gutachten handeln, dass ausdrücklich nicht gewünscht ist.

Herr Franz erläutert, dass eine fachgutachterliche Begleitung für die gesamte Entwicklung der Innenstadt, die über den Tellerrand eines einzelnen Projektes hinweg sehe, notwendig sei. Im Arbeitskreis habe sehr wohl Einigkeit bestanden, dieses ECE-Projekt voranzubringen. Dieses ergebe sich deutlich aus dem Beschlussvorschlag unter b) Absatz 2. Dieser Beschluss biete daher die Gewähr für ein Projekt, das für die Entwicklung der Innenstadt wichtig ist. Dieses Projekt soll Bielefeld auch nach vorne bringen. Man möchte keine „Klein-Klein-Lösung“, sondern man möchte mit der Innenstadt, wie es der Vorsitzende in der letzten Sitzung formuliert hat, ins 21. Jahrhundert gehen. Eine gesamtstädtische, fachgutachterliche Betrachtung der Innenstadt sei dafür notwendig.

Herr Bolte findet das vorgeschlagene Verfahren richtig. Es sei auch deshalb richtig, weil man inzwischen schon Zeit verloren habe. Ein Bebauungsplanverfahren würde 2 bis 3 Jahre dauern, damit sei niemanden gedient. Durch entsprechende Gutachten müsse man feststellen lassen, was in der Bielefelder Innenstadt möglich ist. Es müsse nicht die ganz große, aber auch nicht die ganz kleine Lösung dabei heraus kommen. Die FDP-Fraktion ist mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden. Er könne sich allenfalls Zugeständnisse hinsichtlich einer Bürgerinformationsveranstaltung vorstellen.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass der Prozess insgesamt schwierig sei, der vereinbarte Konsens finde sich aber im Beschlussvorschlag wieder. Immerhin habe man erreicht, dass die Verwaltung und die ECE jetzt gemeinsam nach einer Lösung suchen. Im Gutachten müsse auch beurteilt werden, welche Auswirkungen auf die Nebenzentren und die Nachbarkommunen zu erwarten sind. Er schlage vor, dass die Kosten für die gutachterliche Begleitung nicht nur von den Investoren, sondern auch von den interessierten Eigentümern getragen werden. Es sei weiter zu über-

legen, wie man der ECE jetzt möglichst schnell zu Baurecht verhelfen könne. Ergänzend zu seinen Vorrednern, weise er darauf hin, dass bei einem Bebauungsplanverfahren im Aufstellungsbeschluss die Ziele der Planung darzustellen sind. Diese Ziele seien ihm im Moment nicht klar. Mit dem vorgegebenem Verfahren sei man auf dem richtigen Weg und er halte einen städtebaulichen Vertrag für eine gute Lösung. Wenn man bis Mitte Mai 2014 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das ECE-Projekt schaffen möchte, so habe man sich ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt. Er gehe davon aus, dass man über diesen Zwischenschritt zu Baurecht komme. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen dürfen nicht nur dem StEA zugänglich gemacht werden, sondern müssen auch in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden. Er bitte daher, im Beschlussvorschlag unter b) im letzten Satz die BV-Mitte mit einzufügen. Mit diesen Änderungen würde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Ocak bezieht sich auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Beschlussvorschlag und stimmt zu, dass man kein neutrales Gutachten bekommen könne, wenn das Gutachten vom Investor gezahlt und mit ihm abgestimmt wird. Es sei aber auch fraglich, ob mit dem Beschluss der Verwaltungsvorlage ein neutrales Gutachten erreicht werden könne, weil die Kosten von den Investoren getragen werden. Dennoch sei die Formulierung in der Verwaltungsvorlage deutlich günstiger. Die aktuell vorliegenden Zahlen stammen vom Einzelhandelsgutachten aus dem Jahr 2001 und er bezweifle, dass diese Zahlen heute noch Gültigkeit haben. Ein gesamtstädtisches Gutachten zu fertigen, wäre daher sehr sinnvoll. Seine Fraktion habe auch Zweifel, ob eine Kooperationsvereinbarung hier der richtige Weg ist. Er würde auch ein Bebauungsplanverfahren bevorzugen. Den eingerichteten Arbeitskreis halte er für in Ordnung. Er sehe es aber kritisch, dass dort die IHK und der Handelsverband teilnehmen, die Gewerkschaft Verdi aber nicht. In so einem Shopping-Center werden viele kleine Shops eingerichtet, und dieses habe massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Es sei daher nicht einzusehen, dass das „Handelskapital“ in diesem Arbeitskreis vertreten ist, die Vertreter der Arbeitnehmerschaft aber ausgeschlossen werden. Er schlage vor, bei Verdi nachzufragen, ob man an dem Projekt mitarbeiten möchte.

Herr Schmelz stellt fest, dass man sich mit der gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorlage auf dem richtigen Weg befindet. Den selbstgemachten Zeitdruck bis zum Mai 2014 sehe er jedoch kritisch. Er wünsche sich für Bielefeld ein Shopping-Center, das nach allen Seiten geöffnet und somit in die Innenstadt integriert wird.

Frau Weiß äußert ihre Skepsis, dass ein solches Gutachten wie es hier als Entscheidungsgrundlage gefordert wird, bis zum Mai des nächsten Jahres hinzubekommen ist. Wenn bis Mai des nächsten Jahres das ECE-Projekt in seiner Größenordnung entschieden werden soll, müsse ja bis dahin geklärt werden, in welcher Größe ein solches ECE-Projekt für die Innenstadt verträglich ist.

Herr Moss stellt fest, dass es unstrittig sei, dass diese Stadt mehr Verkaufsfläche vertrage. Es gehe aber um eine summarische Betrachtung der gesamten Innenstadt Bielefelds. Im zweiten Schritt gehe es um eine qualitative Frage. Man müsse prüfen, welche Auswirkungen ein Zuwachs

an Verkaufsflächen habe. Man müsse hierbei auch immer beachten, dass der Internethandel derzeit jährlich zweistellige Wachstumsraten verzeichne. Für ein solches Gutachten müsse gemeinhin eine Zeitachse von 6 bis 8 Monaten veranschlagt werden. Im Arbeitskreis habe man sich darauf verständigt, für dieses Einzelvorhaben ECE aus dem Gutachten Teilaspekte herauszunehmen. Er sei der Auffassung, dass man sich hier insgesamt eine sehr sportive Aufgabe gestellt habe, die aber machbar sei.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass Herr Meichsner mit seinem Antrag für die BV-Mitte deutlich gemacht habe, was alles untersucht werden müsse. Dieses sei auch sinnvoll. Die Ergebnisse, die für die Untersuchung des ECE-Projektes erforderlich sind sollten bis Mai vorliegen. Das übergeordnete Gutachten könne dann ja weiter laufen. Mit dem Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag des Teiles A habe man hierauf hinweisen wollen. Seiner Fraktion sei es wichtig, ein Öffentlichkeitsverfahren, wie in einem normalen Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Dieses bringe ja auch keine zeitliche Beeinträchtigung mit sich.

Herr Nettelstroth äußert die Bitte, dass man sich an der Verwaltungsvorlage orientiere. Er weise darauf hin, dass auch für ein Bebauungsplanverfahren ein Gutachten erforderlich sei. Auch dabei müsse man eine Einschätzung vornehmen, wie viel Einzelhandelsfläche an einer Stelle zulässig sei. Die Frage nach der Kubatur und der rechtlichen Zulässigkeit eines solchen Gebäudes müsse zusätzlich erarbeitet werden. Er halte das Verfahren für sinnvoll, dass auf der einen Seite das Gutachten in Auftrag gegeben wird und man auf der anderen Seite mit der ECE spreche, wie ein solches Vorhaben aussehen kann. Durch den Koordinierungskreis habe man die Möglichkeit diesen Prozess zu begleiten. Er spreche sich dafür aus, den Beschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage mit den von ihm angesprochenen Änderungen heute auf den Weg zu bringen.

Herr Moss ergänzt, dass man den Auftrag gehabt habe, ausgehend vom Antrag der Bezirksvertretung Mitte und dem Diskussionsstand aus dem Koordinierungskreis einen Beschlussvorschlag zu formulieren.

Herr Moss bestätigt auf Nachfrage von Herrn Fortmeier, dass die Beschlussfassung aus der BV-Mitte in diesen Beschlussvorschlag eingearbeitet wurde.

Ferner bestätigt Herr Schmelz, dass sich sein Antrag in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wiederfindet.

Auf Vorschlag von Herrn Nettelstroth werden unter a) im letzten Satz eingefügt, dass die Kosten für die gutachterliche Begleitung von den Investoren *und interessierten Eigentümern getragen werden*. Unter b) soll im letzten Satz zusätzlich zum StEA auch die BV Mitte eingefügt werden.

Dem Vorschlag von Herrn Ocak, in dem Koordinierungskreis auch die Gewerkschaft Verdi aufzunehmen, widerspricht Herr Nettelstroth, weil es hier zunächst um planungsrechtliche Fragen gehe.

Herr Bolte glaubt auch nicht, dass in diesem Planungsprozess die Gewerkschaften erforderlich sind. Er schläge vor, die ECE und die anderen Investoren von Fall zu Fall als Gast in den Koordinierungskreis einzuladen.

Frau Weiß bittet aus dem Beschlussantrag ihrer Fraktion die Öffentlichkeitsbeteiligung mit aufzunehmen.

Herr Nettelstroth bittet zu überlegen, wann und wie eine Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvoll ist. Eine Bürgerbeteiligung mache nur dann Sinn, wenn man auch Informationen liefern könne. Dieses sei aber erst möglich, wenn die Arbeitsaufträge abgearbeitet wurden und die ECE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen gewissen Konkretisierungsgrad erreicht haben.

Herr Julkowski-Keppler bittet um eine Bürgerinformationsveranstaltung, sobald man die Inhalte wie die Kubatur des Gebäudes usw. benennen kann.

Herr Fortmeier hält fest, dass vor der Maisitzung dieses Ausschusses eine solche Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen könne. Der Koordinierungskreis muss in der nächsten Woche vom Rat beschlossen werden und er bittet daher die Verwaltung eine entsprechende Vorlage zu fertigen.

Herr Ocak **beantragt**, dass die Gewerkschaft Verdi am Koordinierungskreis teilnehmen soll.

Herr Moss weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.01.14 stattfindet. Wenn jetzt im Koordinierungskreis der Gutachterbedarf abgestimmt wird, würde erst in dieser Sitzung die Vergabe des Gutachtens erfolgen können.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen fest, dass die Vergabe nach vorheriger Information der Fraktionen per Dringlichkeitsbeschluss erfolgen darf. Noch vor Weihnachten soll der Koordinierungskreis tagen.

Zunächst lässt Herr Fortmeier über den Antrag von Herrn Ocak (die Linke) abstimmen.

Beschluss:

Der Koordinierungskreis soll um die Gewerkschaft Verdi ergänzt werden.

dafür:	1 Stimme
dagegen:	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme
- mit großer Mehrheit abgelehnt -	

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit den sich aus der Diskussion ergebenden, eingearbeiteten Änderungen (kursiv und unterstrichen dargestellt).

Beschluss:

- a) Der StEA beschließt, eine fachgutachterliche Begleitung der geplanten Investorenprojekte zu beauftragen. Mit der fachgutachterlichen Begleitung sollen insbesondere Fragen der funktionalen, städtebaulichen, verkehrlichen und stadtgestalterschen Einbindung bzw. Verträglichkeit geklärt werden. Im Rahmen der Gutachtenerstellung sollen die unter städtebaulichen und versorgungsstrukturellen Gesichtspunkten maximal möglichen Auswirkungen aufgezeigt werden. Die Kosten für die gutachterliche Begleitung sollen von den Investoren und interessierten Eigentümern getragen werden.
- b) Der StEA beschließt, Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem jeweiligen Investor zu schließen. Die Kooperationsvereinbarung soll den ausdrücklichen Entschluss zur Weiterentwicklung und Profilierung der Innenstadt bekräftigen.

Ziel der Vereinbarung mit der ECE-Projektmanagement GmbH soll es insbesondere sein, ein zügiges Verfahren einzuleiten, um möglichst bis zum Mai 2014 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauaufsichtliche Genehmigung der geplanten Vorhaben vorzubereiten. Grundlage ist die Vorlage der Planung eines konkreten Vorhabens mit Darlegung der aktuellen Eigentumsverhältnisse. Bestandteil der Vereinbarung soll ebenso sein, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus dem unter b) genannten Gutachten sofort in die rechtliche Würdigung des Vorhabens bereits einfließen. Dabei wird ein stetiger Dialog zwischen der Bauverwaltung der Stadt Bielefeld und dem Vorhabenträger vorausgesetzt. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sowie der dann aktuelle Planungsstand werden dem Koordinierungskreis vorgestellt, mit dem Ziel einer abschließenden Empfehlung eines rechtlich belastbaren Instruments an die BV Mitte und den StEA.

Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sowie der dann aktuelle Planungsstand werden in einer Bürgerinformationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.

- c) Der StEA beschließt die Einrichtung eines Koordinierungskreises aus Handelsverband, IHK, Fraktionen, Verwaltung und Investoren.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.4 Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6401/2009-2014/1

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler teilt Frau Grau mit, dass die Tickets vorbehaltlich der StEA-Entscheidung seit dem 01.12.13 schon zu dem niedrigeren Ticketpreis angeboten werden.

Herr Meichsner fragt, was passiert, wenn die erwartete stetig steigende prozentuale Erhöhung der Nutzerinnen und Nutzer nicht eintritt.

Frau Grau antwortet, dass wenn Gelder des Landes übrig bleiben, man diese ggfs. zurückzahlen müsse.

Beschluss:

Entsprechend dem Beschluss im SGA am 19.11.2013 werden die Sozialticketpreise ab 01.12.2013 auf 28,90 €(Sechser-Abo) und 18,90 €(9-Uhr-Abo) neu festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

- keine -

Umweltamt

Zu Punkt 6 Fortschreibung des Zielkonzeptes Naturschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6205/2009-2014

Herr Fortmeier dankt für die umfangreiche Arbeit zur Erstellung dieses Zielkonzeptes Naturschutz.

Herr Nettelstroth fragt, warum man sich mit diesem Zielkonzept beschäftige. Dieses Zielkonzept werde in der Verwaltung als Richtschnur angesehen. Der StEA soll beteiligt werden, weil es in manchen Bereichen Konflikte geben könnte. Er frage, welcher Art diese Konflikte sind.

Herr Frank teilt mit, dass er keine Konflikte erkennen könnte. Er schließe nicht aus, dass es diese in der Zukunft geben könnte. Das Zielkonzept entfalte keine Rechtswirkung. Es handelt sich um einen Fachbeitrag des Umweltamtes, der nachvollziehbare Daten liefere für Abwägungen bei auftretenden Zielkonflikten.

Mit diesem Zielkonzept habe man eine Grundlage, dass man vorher sehen kann, wo Konflikte entstehen können.

Als Beispiel für einen Widerspruch nennt Herr Meichsner den Bereich des Untersees, der im GEP als Freizeitbereich dargestellt ist. Er wehre sich gegen eine permanente Aufwertung eines Bereiches, der so nicht aufzuwerten wäre. Das Bauamt müsse hier eine klare planungsrechtliche Aussage treffen.

Herr Frank antwortet, dass in dem Zielkonzept eine Feststellung getroffen werde, ob der Landschaftsbereich als hochwertig, mittelwertig oder geringwertig anzusehen ist. Es handele sich um eine Ist-Beschreibung der Landschaft. Das Zielkonzept ist keine Planungsgrundlage. Es diene dazu festzustellen, ob Flächen eher konfliktreich oder weniger konfliktreich sind.

Herr Julkowski-Keppler sieht in dem Zielkonzept eine Bereicherung für die Politik, weil voraussehbar ist, in welchen Bereichen Konflikte entstehen können.

Herr Moss erläutert, dass der GEP festlegt, in welchen Korridoren eine Freiraumplanung zu erfolgen habe. Das Zielkonzept Naturschutz diene den Kollegen des Umweltamtes, damit sie sich gegen die Planer aufstellen können. In diesem Bereich sei eine permanente Konfliktsituation gegeben. Diese Vorlage sei mit seinem Dezernat abgestimmt und diene auch der Politik, um in Konfliktsituationen Argumentationshilfen zu finden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Ergebnisse der Werkstattwoche zum Stadtbahnausbau (zukunfts-mobielefeld) mündlicher Bericht; Berichterstattung: Herr Schlegelmilch, büro bpw-baumgart

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Schlegelmilch vom Büro bpw stellt die Ergebnisse der 3. Werkstattwoche vom 11. bis 13. November 2013 vor. Die PowerPoint-Präsentation ist im Informationssystem ersichtlich.

Herr Fortmeier sieht in dieser 3. Werkstattwoche einen wichtigen Baustein auf den Weg zur Entscheidungsfindung.

Herr Schmelz hätte sich gewünscht, dass man mit einer größeren Gruppe, z.B. von 200 Bürgern in eine solche Werkstattwoche gehe. Eine größere Bürgerbeteiligung sichere eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung. Es sei nicht transparent gewesen, nach welchen Kriterien die Teilnehmer ausgewählt wurden.

Herr Julkowski-Keppler bezeichnet die Vorstellung der Ergebnisse der Werkstattwoche als „hoch interessant“. Er sei überrascht von den Ergebnissen dieser intensiven Diskussion. Er findet es sehr gut, wie die Anwohner in das Verfahren eingebunden wurden.

Herr Franz hält die Werkstattgespräche, die er in einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren sehe, für einen erfolgreichen Schritt. Auf die Kritik von Herrn Schmelz stelle er fest, dass man vorher eine breite Beteiligung der Bürgerschaft gehabt habe. In dieser Werkstattwoche habe sich die Bürgerschaft an den Fachdiskussionen beteiligt. Im jetzigen Konkretisierungsschritt seien die Anwohnerinnen und Anwohner der diskutierten Trassen einbezogen worden. Er halte es für fatal, wenn hier eine fehlende Bürgerbeteiligung angesprochen werde.

Herr Meichsner bittet, demnächst in einer Vorlage darzustellen, in welchem Umfang sich die Anwohnerschaft beteiligt hat und welche Organisationen in welchem Umfang teilgenommen haben. Es hätte wohl Schwierigkeiten gegeben, 20 Anwohner zu finden, die sich beteiligen wollten. Er bittet hier um Transparenz, damit man einschätzen könne, auf welcher Basis die Bewertungen entstanden sind.

Herr Bolte stellt fest, dass die Wirtschaftlichkeit in dieser Werkstattwoche keine Rolle gespielt hat. Er sehe in der Wirtschaftlichkeit die oberste Prämisse für die einzelnen Trassen. Er habe Probleme, wenn sich das weitere Verfahren auf die vier ausgewählten Trassen beziehe. Er sei der Auffassung, dass die Baukosten, die Fahrgastzahlen und die Wirtschaftlichkeit neben den Anwohnerinteressen eine besondere Bedeutung haben.

Herr Schlegelmilch ergänzt, dass in der Werkstattwoche acht bereits sehr gute Varianten verglichen wurden. Zur Werkstattwoche werde es umfassende Protokolle geben. Alle Anwohnerinnen und Anwohner, die sich für eine Teilnahme beworben haben, haben auch an der Werkstattwoche teilgenommen. Es habe hier eine sehr gute Zusammensetzung der verschiedenen Straßen gegeben. Ferner weise er darauf hin, dass sich der Begriff „Werkstattwoche“ inzwischen etabliert habe. Dieses bedeute, dass eine Vielzahl von Veranstaltungen in einer Woche zusammengefasst werden.

Herr Bolte bittet auch um Unterlagen über die Varianten, die im Vorfeld ausgeschlossen wurden. Er gehe davon aus, dass auch hier Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit vorgelegen haben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Westfalentarif, **mündlicher Bericht;** **Berichterstattung: Frau Christian, OWL-Verkehr**

Frau Christian, Geschäftsführerin OWL Verkehr, stellt das Projekt für einen zukünftigen einheitlichen Westfalentarif vor. Die Präsentation ist im Informationssystem hinterlegt.

Frau Weiß fragt, inwieweit das E-Ticket an Bedeutung erlangen wird.

Frau Christian antwortet, dass es aus westfälischer Sicht mehrere Projekte hinsichtlich des E-Tickets gebe. In Münster sei das E-Ticket bereits eingeführt worden, moBiel befinde sich noch in der Umsetzungsphase. Aus westfälischer Sicht habe man das E-Ticket in Sicht und versuche eine Koordination zwischen den einzelnen Regionen zu erreichen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9

Bahnhof Sennestadt in Bi-Sennestadt
Städtische Umfeldplanung (Busanbindung, Kreisverkehr, Park&Ride, Bike&Ride und Kiss&Ride)
Informationen zu den offenen Prüfaufträgen der Politik

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6287/2009-2014

Herr Nolte bezieht sich auf die Diskussionen in der Bezirksvertretung Sennestadt und stellt fest, dass öffentliche WC eingeplant werden sollten.

Herr Moss entgegnet, dass bei einer öffentlichen Toilette an einem solchen Standort große Probleme mit Vandalismus zu erwarten sind. Die Frage nach den WC-Anlagen müsse politisch beantwortet werden. Die Investitionskosten seien sicherlich mit Blick auf die Instandhaltungskosten die zu vernachlässigende Größe.

Frau Weiß befürchtet, dass nicht ausreichend Fahrradabstellanlagen zur Verfügung stehen. Dieser Standort sei sicher sehr vielversprechend für Bike & Ride.

Herr Thiel teilt zur Fahrradabstellanlage mit, dass man ermittelt habe, wie viele Nutzer es in den letzten Jahren gegeben habe. Auf diese Zahl habe es noch einen Aufschlag gegeben. Außerhalb dieses abgezaunten, per Chipkarte zugänglichen Bereiches, wird es noch weitere, überdachte Abstellplätze geben. Die Diskussion um die WCs sei eine Grundsatzfrage, die an allen Endhaltestellen diskutiert wurde. Die Einrichtung von WC-Anlagen würde zu erheblichen zusätzlichen Unterhaltungskosten führen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10**Erneuerung der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße auf Bielefelder Stadtgebiet**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6465/2009-2014

Herr Thiel bezieht sich auf den Prüfauftrag aus der Bezirksvertretung Mitte. Es sollte ermittelt werden, ob für die Maßnahme Unterstützungsmittel aus den Sondertöpfen der Zweckverbände „VerkehrsVerbund Ost-WestfalenLippe“ oder „Nahverkehr Westfalen-Lippe“ herangezogen werden können. Nach eingehender Prüfung habe man festgestellt, dass es keine Fördermöglichkeiten gibt. Die angesprochenen Sondertöpfe kommen nicht in Frage, weil es sich um eine Maßnahme für den Individualverkehr handelt.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der DB dahingehend Stellung zu beziehen, dass die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße im vorhandenen Querschnitt und somit kostenneutral für die Stadt Bielefeld erfolgen soll.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11**Bericht 2013 über das Bielefelder Straßennetz**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6443/2009-2014

Ergänzend zur Vorlage teilt Herr Thiel mit, dass Straßen fortlaufend repariert werden müssen, damit sie selbst nach einem Neubau für 40 bis 50 Jahre dem Verkehr zur Verfügung stünden. Man habe die Erfahrung gemacht, dass nach 15 Jahren im Allgemeinen eine neue Decke gefahren werden muss. Seit vielen Jahren habe man einen Reparaturstau in der Größenordnung von 300 Millionen Euro. Wenn man dann eine Straße, wie z.B. die Steinhagener Straße, reparieren möchte, so stelle man dann fest, dass es nicht mehr reicht, eine neue Decke aufzubringen. Bei allen weitergehenden Reparaturmaßnahmen handelt es sich um investive Maßnahmen. Wenn also eine Decke gefahren wird, so handelt es sich um eine konsumtive Maßnahme. Wenn die Decke gefahren wird und zusätzlich noch Binder aufgebracht wird, so liegt bereits eine investive Maßnahme vor. Es stehen aber keine investiven Mittel zur Verfügung. Als Beispiel nenne er die Umlostraße, die "total kaputt" sei. Diese werde jetzt mit den möglichen konsumtiven Mitteln repariert. An den Stellen, wo eine Absackung erfolgt ist, wird eine punktuelle Grundbruchsanie rung durchgeführt. An diesen Punkten breche man die Straße 60 cm tief auf und baue diese Stelle schichtenweise neu auf. Das Ergebnis sei dann ein Flickenteppich. Darauf werde dann eine Decke gezogen und in einigen Jahren müsse man voraussichtlich wieder nachbessern, da neue Grundbrüche an anderen Stellen auftreten werden. Andere Möglichkeiten

habe man aufgrund der finanziellen Restriktionen (fehlende investive Mittel) leider nicht.

Die 460 km des Vorbehaltsnetzes (vgl. Bild 2 der Anlage 1 der Vorlage) seien auf Grund des Rückstellungsprogrammes überwiegend in einem guten Zustand. Im Gesamtnetz befinden sich jedoch nur noch 22 % der Straßen in einem guten Zustand. Das Fazit sei, dass man eine Fortsetzung des Rückstellungsprogrammes benötige, um die wichtigen Straßen weiterhin einigermaßen in Schuss halten zu können. Man benötige aber auch dringend mehr Investitionsmittel, damit die notwendigen Sanierungen durchgeführt werden können.

Herr Nettelstroth bezieht sich auf das durchgeführte operative Straßenerhaltungsmanagement, das dazu führe, dass die Not priorisiert werde. Er danke Herrn Thiel dafür, dass dieser noch einmal deutlich gemacht habe, dass man mit dem Straßennetz auch Substanzverlust fahre. Er halte den Zustand vieler Straßen für bedenklich. Er sehe dringend die Notwendigkeit, tätig zu werden. Bei den Straßen, die derzeit nur oberflächlich kaputt sind, vergrößern sich die Schäden spätestens nach dem nächsten Winter im Unterbau. Dieser Teufelskreislauf müsse durchbrochen werden. Man komme an einem Punkt, wo man sich der Notwendigkeit stellen müsse.

Herr Schmelz stellt ebenfalls fest, dass es sich hier um Substanzverlust handle. Das Ergebnis sei, dass man sich den Bau neuer Straßen nicht mehr leisten könne. Daran sei auch ersichtlich, wie wichtig Verkehrslenkungskonzepte für diese Stadt sind, weil die Hauptverursacher für Straßenschäden die LKW sind.

Herr Meichsner führt aus, dass das eigentliche Problem in der mangelnden Kontrolle von denjenigen liege, die etwas ausführen. Aus der Vorlage ergebe sich das Beispiel der Bleichstraße, in der es unterschiedlich dicke Asphaltdecken gibt. Er sei der Auffassung, dass die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Aufbrüche durch den UWB und die Stadtwerke nicht hinreichend kontrolliert werde. Durch die mangelnden Kontrollen werde viel Straßensubstanz vernichtet. Im Amt für Verkehr heiße es dann, dass es 13.000 bis 14.000 Straßenaufbrüche im Jahr gebe und das kein Personal für ausreichende Kontrollen vorhanden sei. Man sei aber in einem digitalen Zeitalter angekommen, und daher sei für ihn die Sache auch kontrollierbar. Die Probleme liegen seines Erachtens nicht in den Hauptstraßen, sondern in den Seitenstraßen. Insbesondere wenn diese Seitenstraßen nach dem Prinzip hergestellt wurden, dass sie nicht besondere Belastungen aushalten müssen, wie z.B. die Königsbrücke. Das Rückstellungsprogramm betreffe ja eher das große Straßennetz. Er frage auch, ob sich die Rechtsprechung geändert habe. Früher konnten Grundstückseigentümer nur zu Straßenausbaukosten herangezogen werden, wenn die Stadt ihrer Unterhaltungspflicht regelmäßig nachgekommen war.

Frau Weiß bezieht sich auf die Vorlage, in der die Verwaltung das Pavement-Management-System vorschlägt, um die Straßenunterhaltung in den Griff zu bekommen. Sie sehe einen sehr großen Verwaltungsaufwand, der nötig ist, um dieses System einzuführen. Sie frage, ob bei den bekannt vorhandenen personellen und finanziellen Engpässen in der Verwaltung die Möglichkeit gesehen werde, ein solches System aufzubauen.

Herr Thiel antwortet, dass die Pavement-Management-Systeme weit verbreitet seien und als Stand der Technik anzusehen seien. Der Personalaufwand sei aufgrund der Möglichkeiten der messtechnischen Erfassung und der elektronischen Verarbeitung vertretbar und angemessen. Angefangen sei man bei den Bundes- und Landesstraßen auf Ebene der Straßenbauverwaltung der Länder. Hintergrund sei die Erkenntnis, dass die systematische Erfassung des Straßenzustandes notwendig sei, um zu sehen, welcher Mitteleinsatz erforderlich ist. Diese systematische Erfassung sei bei der Stadt Bielefeld nunmehr auch durchgeführt worden. Die Erhaltungsstrategien werden allerdings nur zum Erfolg führen, wenn sie mit Geld hinterlegt werden. Sein Amt könne immer nachweisen, dass das wenige Geld vernünftig verbraucht wurde. Bei der geringen finanziellen Ausstattung könne jedoch keine Wende herbeigeführt werden. Dafür müsse die Finanzausstattung deutlich besser werden.

Auf die Frage von Herrn Meichsner zur Rechtsprechung antwortet Herr Martin, dass die Rechtsprechung verlangt, dass die Stadt die Straßen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterhalten habe. Dieses habe man immer getan. Den Hinweis von Herrn Meichsner zu einem digitalen Aufbruch-Management wolle man zukünftig aufnehmen. Man möchte auch hier die Möglichkeiten nutzen, die die Technik biete und sich bei diesen Aufbrüchen anspruchsvoller aufstellen.

Herr Schmelz bezieht sich auf derzeitige Kanalbauarbeiten auf den Ehlenruper Weg. Er habe festgestellt, dass die Straßenwiederherstellung nach jedem Bauabschnitt wenig perfekt ausfalle. Er habe sich schon häufiger gefragt, ob dieser Zustand so bleibe, oder ob die Straße neu gemacht wird. Er denke, dass die derzeitigen Flickarbeiten nur eine Übergangslösung sein können.

Herr Martin antwortet, dass hier zurzeit nicht die finanziellen Möglichkeiten für eine neue Decke vorhanden sind.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 12

Planung eines neuen Hochbahnsteigs am Klinikum Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6487/2009-2014

Herr Schmelz stellt fest, dass man im Ergebnis nicht zu dieser Vorzugsvariante gekommen wäre, wenn man sich die Varianten unter dem Gesichtspunkt Vorrang für den ÖPNV angesehen hätte.

Herr Franz entgegnet, dass der Vorschlag der Beschlussvorlage eindeutig das reflektiere, was in der Bürgerinformationsveranstaltung von den Anwohnern favorisiert wurde.

Beschluss:

1.) Die „Zwischenvariante 4-5“ wird als Vorzugsvariante zur weiteren vertiefenden Planung beschlossen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel die Unterlagen für das Plangenehmigungsverfahren vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 13 **Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Variante 3 für eine Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6479/2009-2014

- abgesetzt -

-:-

Zu Punkt 14 **7. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6420/2009-2014

- abgesetzt -

-:-

Zu Punkt 15 **Einrichtung weiterer CarSharing-Angebote im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6458/2009-2014

- abgesetzt -

-:-

Bauamt

Zu Punkt 16 **Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6498/2009-2014

Herr Fortmeier dankt für die Erstellung dieses Wohnungsmarktberichtes mit seinen vielen nützlichen Informationen. Bei der Durchsicht habe er festgestellt, dass die Entwicklung des Mietwohnungsbaus in Bielefeld eine zunehmende Rolle spielen werde.

Herr Metzger teilt mit, dass nicht unbedingt die Wohnungen gebaut werden, die gebraucht werden. Benötigt werden die Wohnungen im unteren Mietpreissegment. Dieses Marktsegment müsse durch die Wohnungsbauförderung gezielt unterstützt werden.

Frau Weiß greift die Vorschläge von Herrn Metzger auf und bittet im Frühjahr um Vorschläge, wie die absehbaren Probleme in Zukunft gelöst werden können.

Herr Schmelz geht davon aus, dass die Nachfrage nach preiswerteren Wohnungen überwiegend in der Innenstadt besteht.

Herr Moss teilt ergänzend mit, dass es im LEP-Entwurf eine Flächenbegrenzung für Baulandflächen gebe. Diese wird nicht unerheblich sein. Das Ausweisen von neuen Baugebieten bedeute nicht automatisch, dass der Druck auf den Grundstücksmarkt nachlässt. Aber wenn man gar nichts unternimmt, erhöhe sich der Druck auf die Bestandsimmobilien. Man müsse sich überlegen, ob man in Bielefeld z.B. an den Stadtbahnstrecken neue Wohnbaugebiete ausweisen möchte.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 17

Aufstellung über nicht bebaute Grundstücke für Wohngebäude im Stadtgebiet Bielefeld nach Bezirken getrennt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6589/2009-2014

Herr Moss teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass ihm die Grundstückssituation für den Geschosswohnungsbau Sorgen bereite. Hier sei dringend Handlungsbedarf vorhanden.

Herr Bolte bedankt sich für die Erstellung der Vorlage. Er sei auch überrascht gewesen, dass für den Geschosswohnungsbau kaum noch Grundstücke vorhanden sind. Er stelle fest, dass in Sennestadt sehr wenige Grundstücke zur Verfügung stehen. Man sollte darauf achten, dass die Baugebiete im gesamten Stadtgebiet verteilt werden.

Herr Julkowski-Keppler bittet, die Entwicklung der Gesamtstadt zu betrachten. Es können nicht die Baugebiete auf alle Stadtteile gleich verteilt werden. Er stimme Herrn Moss zu, dass an den Entwicklungstrassen der Stadtbahn neue Baugebiete entstehen sollten.

Herr Bolte gibt zu bedenken, dass an den Stellen, wo neue Häuser gebaut werden, sich die Bevölkerung verjünge.

Herr Schmelz fordert zusätzlichen Flächenverbrauch einzuschränken. Er weise darauf hin, dass viele ältere Menschen viel zu viel Wohnraum haben. Es gebe attraktive Alternativen für ältere Menschen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 18.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 58 "Wohngebiet Auf den Hüchten" für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskiller Straße, westlich der Straße "Auf den Hüchten" gemäß §13a BauGB - Stadtbezirk Brackwerde - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6281/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße und westlich der Straße „Auf den Hüchten“ wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 4/2013 „Wohnbaufläche Auf den Hüchten“) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

**Zu Punkt 20.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 " Ellerbrocks Feld" Teilplan 1 für eine Teilfläche des Gebietes östlich "Am Großen Feld", nördlich des Hortweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6451/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1) der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 9) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 nicht stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 wird mit Text und Begründung als **SATZUNG** nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 21.1 115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West"
Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße/Grafenheider Straße
(Gemarkung Brake, Flur 4 und 5)
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss zur Weiterführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens
Beschluss zur Einstellung des bisherigen Bebauungsplanverfahrens
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
Beschluss über den notwendigen Untersuchungsumfang der Umweltprüfungen
gem. § 2 (4) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6462/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Heepen mit Mehrheit den folgenden Zusatzbeschluss beschlossen habe: Das Verfahren zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) wird ohne die Neudarstellung von Wohnbauflächen fortgesetzt.

Herr Moss weist daraufhin, was es für Auswirkungen hat, wenn eine Fläche die beim ISB als potentielle Baufläche bilanztechnisch dargestellt ist abgeändert wird. Hierfür sei eine Bilanzberichtigung innerhalb des ISB erforderlich. Weiter ginge die Begründung für die Führung der Straße verloren. Er bitte daher den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen nicht beizutreten.

Herr Nettelstroth stimmt zu, dass der Zusatzbeschluss im Widerspruch zum Beschlussvorschlag steht. Er würde dem Beschlussvorschlag zustimmen, dem Änderungsantrag jedoch nicht. Es wäre gegenüber der Bezirksregierung nicht zu argumentieren, warum man nicht eine andere Trasse gewählt habe. Er plädiere dafür, es beim Ursprungsbeschluss zu belassen.

Herr Julkowski-Keppler beantragt eine erste Lesung, um die Informationen in der Fraktion zu diskutieren.

Herr Grube und Herr Nettelstroth stimmen einer ersten Lesung zu.

Herr Moss ergänzt, dass der Immobilienservicebetrieb auch seinen Beitrag zum Haushalt dieser Stadt beiträgt. Ein Verzicht von Wohnbauflächen an dieser Stelle würde den ISB mit einem Millionenbetrag schwächen.

1. Lesung -

Zu Punkt 21.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich sowie westlich der Straße Hagenkamp, östlich der Straße "Am Wellbach" und südlich des Bachlaufes "Wellbach" gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6439/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ für das Gebiet nördlich sowie westlich der Straße Hagenkamp, östlich der Straße "Am Wellbach" und südlich des Bachlaufes "Wellbach" ist gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als 1. Änderung zu ändern. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36 "Spiekerooogstraße / Braker Straße" für eine Teilfläche südlich der Braker Straße / nördlich der Spiekerooogstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6305/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke GmbH zur Berücksichtigung der Festsetzung von Leitungsrechten (Ifd. Nr. 3) wird gemäß § 4 (2) BauGB gemäß Anlage A 2 gefolgt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 4/2012 „Wohnbaufläche Spiekeroogstraße/ Braker Straße“) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.4

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ O12 "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings - Stadtbezirk Heepen - Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6343/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.

2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ werden beschlossen.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ für das Gebiet südlich Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings wird gemäß § 10 (1) BauGB mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Jöllenneck

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Mitte

- keine -

Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 47.10 "Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum" für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6249/2009-2014

Herr Moss antwortet auf die in der Bezirksvertretung Mitte aufgeworfenen Fragen. Im Ausschuss sei seinerzeit ein Verkehrsgutachten zur Erschließung dieser Fläche vorgestellt worden. Man habe festgestellt, dass die Zuführung von dieser Fläche zur Herforder Straße ohne Signalisierung möglich ist, wenn lediglich das Rechtsabbiegen erlaubt werde. Hinsichtlich des geforderten Parkhauses teilt Herr Moss mit, dass dieses erst nötig wird, wenn sich das Baugelände verdichtet. Bei der derzeit spärlichen

Bebauung sei der Parkplatz ausreichend. Bezüglich der Höhenentwicklung weise er darauf hin, dass die Höhe dem Gebäude Campus Handwerk entspreche. Das Gebäude des Stadtwerkequartiers sei sogar 5 m höher, obwohl es 10 m tiefer liege. Es sei geplant, auf dem Gelände ein Solitär in deutlich höherer Bauweise zu errichten. Zu diesem Gebäude könne man sich politisch verhalten.

Frau Weiß bemängelt, dass es immer wieder unterschiedliche Informationen gebe, was auf diesem Gelände entstehen soll. Sie fragt, welche Vorhaben jetzt umgesetzt werden und welche lediglich als Planungsoption angesehen werden.

Herr Moss antwortet, dass hier über den öffentlich-rechtlichen Bebauungsplan eine Angebotsplanung erstellt werde. Es sei Sache der Grundstückseigentümer, wie diese Planung umgesetzt wird.

Herr Franz erinnert, dass - als vor einigen Jahren die Ursprungsplanung vorgestellt wurde - bereits mitgeteilt wurde, dass es sieben bis 10 Jahre dauern könne, bis die vollständige Bebauung vorhanden sei. Es sei jetzt ein Rahmen vorgegeben und je nachdem wie es gelinge, die Flächen zu vermarkten, werde die weitere Bebauung erfolgen.

Herr Moss erinnert, dass jederzeit über die bestehenden Schwierigkeiten, wie z.B. die Überbauung des Tunnels, informiert wurde.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof, zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Bebauungsplanentwurf ist mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**
4. **Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst. (Berichtigung Nr. 2/2011 „Gemischte Baufläche nördlich der Nahariyastraße“)**

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 23.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 "Leibnizstraße" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz sowie 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Erneute Entwurfsbeschlüsse
Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6430/2009-2014

Drucksachennummer: 6430/2009-2014/1

Herr Fortmeier verweist auf die Nachtragsvorlage, in der die Beschlussergänzungen der Bezirksvertretung Mitte abgearbeitet wurden.

Herr Blankemeyer bestätigt, dass die Nachtragsvorlage aussagt, dass man den Ergänzungen der Bezirksvertretung Mitte folgen wolle.

Herr Meichsner fragt nach dem Teilplan 2, für den eine zur vorhandenen Bebauung angepasste Bebauung vorgesehen werden soll. Die vorhandene Bebauung sei 12 m hoch und nicht 14 m hoch. Er verweise hierzu auf die Anlage 3 der Nachtragsvorlage. Auf S.3 unten der Nachtragsvorlage sei angegeben, dass aus Sicht der Verwaltung eine Fortführung der bestehenden Bebauung an der Straße Eckernkamp mit einer anzustrebenden max. Gebäudehöhe von 14 m in Nord-Süd-Orientierung anzustreben sei. Außerdem äußere er sein Unverständnis darüber, dass dieses Gebiet in 2 Teilplänen beplant werde.

Herr Moss erläutert ausführlich die Hintergründe, die dazu geführt haben dass zunächst Grundstücksflächen mit aufgenommen wurden und warum die Verwaltung eine Aufteilung in zwei selbstständige Teilpläne empfiehlt, die in zwei unterschiedlichen Bauleitplanverfahren fortgeführt werden.

Herr Meichsner verweist auf Nachbarschaftsbeschwerden von Anwohnern am Hakenort.

Herr Moss erinnert, dass man sich im Entwurfsbeschluss befinde und anschließend die Offenlegung erfolge. Im Rahmen dieser Offenlegung können sich die Anwohner zu diesen Planungen verhalten. Erst im Satzungsbeschluss unter der Abwägung der Anregungen und Bedenken werde sich die Politik dazu verhalten.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung sowie dem Umweltbericht erneut als Entwurf beschlossen.

2. Die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung und Umweltbericht erneut als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 221. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie zur 221. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.
5. Die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung zu den in der Sitzung der BV Mitte vom 14.11.2013 unter Ziffer 5 und 6 gefassten Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen.
6. Die planungsrechtliche Umsetzung des Teilplan 2 soll über das geplante eigenständige B-Plan-Verfahren Nr. III/3/25.02 „Bebauung am Hakenort“ erfolgen.
7. Der Änderung der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplanentwurf III/3/25.01 „Leibnizstraße“ bezüglich der Gebäudehöhe im GE(N) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23.3 Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenu- Bundesbahngelände
(Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00
"Herforder Straße/ Nicolaifriedhof" - 4. Änderung)
- Stadtbezirk Mitte -
Verlängerung der Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6441/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23.4

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße/ Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung)
- Stadtbezirk Mitte -
Verlängerung der Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6444/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße / Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
